
**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft am Campus Gera
der Dualen Hochschule Gera-Eisenach
(DHGESTudOBWG)**

**vom
23. Oktober 2024**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach erlässt auf Grundlage von § 3 Abs. 1 i. V. m. § 55 Abs. 1 S. 2 Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft am Campus Gera der Dualen Hochschule Gera-Eisenach. Unter Würdigung der Empfehlungen des Hochschulrats vom 21. Oktober 2024 nach § 114 Abs. 1 Nr. 3 ThürHG hat der Senat die Ordnung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG am 23. Oktober 2024 beschlossen. Die Studienkommission des Studienbereichs Wirtschaft wurde nach § 119 Abs. 2 Satz 2 ThürHG beteiligt. Der Präsident hat die Ordnung am 23. Oktober 2024 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufbau des Studiums
- § 3 Studienziele
- § 4 Studieninhalte in den Theoriephasen
- § 5 Studieninhalte der Praxisphasen
- § 6 Lehrveranstaltungs- und Lernformen
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Gleichstellungsbestimmung
- § 9 Inkrafttreten

- Anlage 1 Studienplan des Studiengangs Betriebswirtschaft am Campus Gera ab Matrikel 2024
- Anlage 1.1 Modulübersicht
- Anlage 1.2 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte
- Anlage 1.3 Prüfungsleistungen
- Anlage 1.4 Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen
 - Anlage 1.4.1 Studienrichtung Handel
 - Anlage 1.4.2 Studienrichtung Industrie
 - Anlage 1.4.3 Studienrichtung Logistik
 - Anlage 1.4.4 Studienrichtung Management im Gesundheitswesen
 - Anlage 1.4.5 Studienrichtung Öffentliches Management
 - Anlage 1.4.6 Studienrichtung Immobilienwirtschaft

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf Grundlage von § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO) in der jeweils geltenden Fassung die Inhalte, die Lehrgebiete, die Zahl der Lehrveranstaltungsstunden sowie die Prüfungsleistungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft am Campus Gera der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (im Weiteren: Hochschule) ab Matrikel 2024.
- (2) Der Studiengang Betriebswirtschaft am Campus Gera gliedert sich in die folgenden Studienrichtungen:
 1. Handel,
 2. Industrie,
 3. Logistik,
 4. Management im Gesundheitswesen,
 5. Öffentliches Management und
 6. Immobilienwirtschaft.
- (3) Der Studienplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Studienordnung.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang ist ein praxisintegrierender dualer Studiengang gemäß der Klassifizierung des Wissenschaftsrats (Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier des Wissenschaftsrats, 2013, S. 9).
- (2) Der Studiengang ist dem Studienbereich Wirtschaft zugeordnet.
- (3) Die Studiendauer beträgt sechs Semester (drei Jahre). Jedes Semester hat einen theoriebezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Hochschule sowie einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) bei den jeweiligen Praxispartnern der Studierenden. Die Theoriephasen umfassen jeweils zwölf Wochen, die Praxisphasen im Durchschnitt 14 Wochen einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden. Die Studienabschnitte werden inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.
- (4) Studienablauf sowie Art, Umfang und Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen sind im Studienplan für die Studierenden verbindlich festgelegt. Die Studierenden sind verpflichtet, sich den vorgeschriebenen Prüfungen und Prüfungsleistungen zu unterziehen und gelten für diese als angemeldet.
- (5) Das Studium ist modular aufgebaut, d.h. die Studieninhalte in den Theorie- und Praxisphasen werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Die in der Anlage 1.1 im Einzelnen dargestellten Module bestehen aus einem oder mehreren Fächern und erstrecken sich über maximal zwei Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls erlangt der Studierende – außer bei fakultativen Zusatzmodulen – Leistungspunkte; für einen Leistungspunkt sind als studentischer Arbeitsaufwand (Workload) 27 Stunden angesetzt, die sich aus Präsenzzeiten (Lehrveranstaltungsstunden) und Selbststudiumszeiten zzgl. der Dauer der Prüfungen zusammensetzen. Die Leistungspunkte der jeweiligen Module werden im Regelfall durch die erfolgreiche Ablegung einer Modulprüfung

mit Prüfungsleistungen nach § 7 Abs. 1 erworben, im Ausnahmefall durch oder ergänzend durch ein Testat von Studienleistungen nach § 7 a DHGEPrüfO.

§ 3 Studienziele

- (1) Die Hochschule verleiht den Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).
- (2) Ausbildungsziel des Studiengangs ist die Vermittlung der notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um betriebliche Management- und Führungsaufgaben allgemein und insbesondere in den über die jeweilige Studienrichtung gewählten Vertiefungsschwerpunkten eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können.
- (3) Den Studierenden wird innerhalb der Theoriephasen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets vermittelt. Hinzu kommt die Vermittlung relevanter Methoden- und Sozialkompetenzen in den Bereichen wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation und Fremdsprachen. Im Rahmen des Selbststudiums, bei der Prüfungsvorbereitung sowie bei der Bearbeitung von Seminar- und Studienarbeiten entwickeln die Studierenden darüber hinaus während der Theoriephasen systemische Kompetenzen in der Bewertung und Interpretation relevanter Informationen, der Ableitung wissenschaftlicher Urteile und der Gestaltung selbstständig weiterführender Lernprozesse. Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen sowie bei der Bearbeitung von Projektarbeiten und der Bachelorarbeit anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung und auch der mündlichen Praxisprüfungen ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.

§ 4 Studieninhalte in den Theoriephasen

- (1) Die Hochschule gestaltet die Studieninhalte und den Ablauf der Theoriephasen nach den Anlagen 1.1 bis 1.3.
- (2) Das Lehrangebot ist unterteilt in
 1. Kernmodule als Pflichtmodule für den gesamten Studiengang,
 2. spezielle Module als Pflichtmodule für die jeweilige Studienrichtung und
 3. fakultative Zusatzmodule, die aber nicht zu weiteren Leistungspunkten führen und von der Hochschule bedarfs- und kapazitätsabhängig angeboten werden.
- (3) Pflichtmodule können aus Wahlpflichtfächern bestehen, zwischen denen der Studierende zu wählen hat („Wahlmodule“).

§ 5

Studieninhalte in den Praxisphasen

- (1) Die Praxispartner gestalten die Studieninhalte der Praxisphasen entsprechend den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten der jeweiligen Studienrichtung in den Anlagen 1.4.1 bis 1.4.6.
- (2) Ziel der Praxisphasen ist es, dem Studierenden die Arbeitswelt eines Unternehmens oder einer vergleichbaren Einrichtung in seiner Gesamtheit zu erschließen und ihn zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen zu befähigen. Dazu sind dem Studierenden zunächst der jeweiligen Vorbildung angemessene Aufgaben in überschaubaren Arbeitsbereichen zu stellen. Mit fortschreitender Studiendauer sind dem Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die seiner durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.
- (3) Der Ausbildungsverantwortliche oder ein durch ihn beauftragter betrieblicher Betreuer nach § 4 der Praxispartnersatzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach hat mit dem Studierenden den Inhalt der Praxisphase vorher gründlich zu besprechen, übertragene Aufgaben transparent zu machen und am Ende der Praxisphase zu klären, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden.
- (4) Über die Anwendung theoretischen Wissens hinaus sollen die Praxisphasen auch dazu dienen, beim Studierenden Eigenschaften wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, den Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, das Erstellen von Berichten und Dokumentationen sowie die Anwendung von Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken zu fördern.
- (5) In den Praxisphasen sind durch den Studierenden drei Projektarbeiten nach § 18 DHGEPrüfO als schriftliche Arbeiten zu praxisrelevanten Themen anzufertigen. Projektarbeit I wird im ersten Semester, Projektarbeit II als semesterübergreifende Projektarbeit im zweiten und dritten Semester und Projektarbeit III im fünften Semester erstellt.
- (6) Zu den Praxisphasen im vierten und sechsten Semester werden mündliche Praxisprüfungen durchgeführt; Näheres regelt § 17 DHGEPrüfO.
- (7) Die Bachelorarbeit wird im sechsten Semester in einem Bearbeitungszeitraum von drei Monaten innerhalb der letzten Praxisphase angefertigt und soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten; Näheres regelt § 19 DHGEPrüfO.

§ 6

Lehrveranstaltungs- und Lernformen

- (1) In den Theoriephasen des Studiengangs sind folgende Lehrveranstaltungs- und Lernformen vorgesehen, die innerhalb eines Moduls auch kombiniert zur Anwendung kommen können:
 1. Vorlesung
In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse durch den Lehrenden zusammenhängend vorgetragen.

2. Übung

In der Übung erfolgt eine angeleitete Erprobung gelernten Wissens in exemplarischer Form, insbesondere anhand von Fallbeispielen oder Planspielen. Sie dient der Einübung methodischen Handelns und/oder praktischer Fertigkeiten.

3. Seminar

Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Übungen nach Nr. 2 können auch Bestandteil sein.

4. Exkursion

Durch eine Exkursion innerhalb der Theoriephasen soll die Wissensvermittlung anhand konkreter Unternehmen oder Einrichtungen sowie spezieller technischer, technologischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Prozesse fundiert werden.

5. Selbststudium

Die Studierenden sollen systematisch die Lehrveranstaltungen vor- und nacharbeiten, wenn möglich in Arbeitsgruppen, und frühzeitig die Beschäftigung mit Fachliteratur in ihr Studium einbeziehen. Angeleitetes Selbststudium wird insbesondere in Vorbereitung und Begleitung der Seminar-, Projekt- und Bachelorarbeiten angeboten.

- (2) Die Lehrenden übergeben in ihrer ersten Lehrveranstaltung des Moduls den Studierenden eine Disposition über Inhalt und Ablauf der Lehrveranstaltungen sowie gegebenenfalls eine Liste mit Literaturempfehlungen.

§ 7

Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Prüfungsleistungen werden im Studiengang nach § 6 DHGEPrüfO erbracht als

1. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der der Studierende zeigen soll, dass er in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Der Studierende hat die Bachelorarbeit in der letzten Praxisphase zu schreiben und gebunden in dreifacher Ausfertigung als Ausdruck auf Papier sowie zusätzlich in elektronischer Form bei der Hochschule abzugeben. Der Umfang der Bachelorarbeit soll ca. 60 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Der Praxispartner ist verpflichtet, den Studierenden für die Bearbeitung der Bachelorarbeit in angemessenem Umfang von anderen betrieblichen Aufgaben freizustellen.

2. Klausurarbeit

Klausurarbeiten sind beaufsichtigte schriftliche Arbeiten. Mit eingeschlossen ist auch die beaufsichtigte und dokumentierte Lösung von Aufgaben an Computerarbeitsplätzen. In einer Klausurarbeit soll der Studierende nachweisen, ob und in welchem Maße er den Lehrstoff eines Fachgebietes verstanden hat. Dabei hat er mehrere Einzelaufgaben oder -fragen und/oder eine komplexe Aufgaben- oder Fragestellung in der festgelegten Zeit zu bearbeiten.

3. Mündliche Prüfung

- a) Zweite Wiederholungsprüfungen nach § 10 Abs. 2 DHGEPrüfO werden als mündliche Prüfung erbracht.
- b) Die Praxisprüfungen nach § 17 DHGEPrüfO werden als mündliche Prüfung erbracht.

4. Projektarbeit

Die Projektarbeiten sind integraler Bestandteil der Studienleistungen in den Praxisphasen und unterstreichen den Theorie-Praxis-Transfer im dualen Studium. Ziel ist die wissenschaftsorientierte Analyse und Durchdringung der ausgeführten praktischen Tätigkeiten beim Praxispartner, wobei Erkenntnisse aus den vorangegangenen Theoriephasen in enger Verzahnung mit den Praxisinhalten verarbeitet werden sollen. Die Projektarbeit hat in diesem Kontext sowohl eine wissenschaftlich-theoretische als auch eine anwendungspraktische Komponente. Der Umfang der Projektarbeit I soll ca. 10 Seiten DIN A4 betragen, der Umfang der Projektarbeit II ca. 30 Seiten DIN A4 und der Umfang von Projektarbeit III ca. 20 Seiten DIN A4 (jeweils zuzüglich Verzeichnisse und Anhang). Projektarbeit I wird in Anwendung von § 7 a Abs. 7 DHGEPrüfO als Studienleistung mit Testat absolviert.

5. Seminararbeit

Eine Seminararbeit ist in Form eines Referats und/oder einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von in der Regel ca. 10 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) zu erstellen. Bei semesterübergreifenden Seminararbeiten, die ausschließlich in Form einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht werden, soll der Umfang in der Regel ca. 20 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Wird nur ein Referat verlangt, soll dieses mindestens eine Dauer von 15 Minuten aufweisen und 30 Minuten nicht überschreiten. Bei semesterübergreifenden Seminararbeiten muss vom Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung erstellt werden, sofern in dem betreffenden Modul mehr als vier Leistungspunkte erworben werden. Im Falle von Unterrichtsprojekten kann die schriftliche Ausarbeitung auch in Form von dokumentierten Projektergebnissen bestehen.

6. Studienarbeit

Die Studienarbeit ist eine größere schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung unter Zuhilfenahme geeigneter Literatur. Sie ist bei der Hochschule in zweifacher Ausfertigung als Ausdruck auf Papier sowie zusätzlich in elektronischer Form abzugeben. Ihr Umfang soll ca. 30 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen.

(2) Prüfungsform und -dauer sind im Studienplan in der Anlage 1.3 geregelt.

(3) Für Studienleistungen kann die Erbringung von Testaten nach § 7 a DHGEPrüfO gefordert werden.

§ 8

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten in geschlechtsneutraler Form.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Dualen Hochschule Gera-Eisenach in Kraft.

Gera, den 23. Oktober 2024

Prof. Dr. rer. pol. habil. Burkhard Utecht
Präsident

Anlage 1 Studienplan des Studiengangs Betriebswirtschaft am Campus Gera ab Matrikel 2024

Anlage 1.1 Modulübersicht

Fachgebiete	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die allgemeine und branchenspezifische Betriebswirtschaftslehre	Marketing	Organisation und Personal	Investition und Finanzierung	Controlling und Unternehmensführung	
Spezielle Betriebswirtschaftslehre (studienrichtungsspezifische Inhalte)		SBWL II	SBWL III		SBWL IV	SBWL V
Volkswirtschaftslehre		Einführung in die VWL / Mikroökonomik	Makroökonomik		Wirtschaftspolitik	
Recht	BGB		Handels- und Gesellschaftsrecht / Arbeitsrecht		Spezielle Rechts- und Wirtschaftsthemen	
Wirtschaftsinformatik			Wirtschaftsinformatik			
Wirtschaftsmathematik/-statistik	Wirtschaftsmathematik	Wirtschaftsstatistik				
Rechnungswesen	Buchführung	Kosten- und Leistungsrechnung		Bilanzierung und Steuern		
Wirtschaftsenglisch			Wirtschaftsenglisch I	Wirtschaftsenglisch II		
Arbeitstechniken u. Kommunikation	Wissenschaftliches Arbeiten / Rhetorik und Präsentation					
Profilmodule (studienrichtungsspezifische Inhalte)			Profilmodul I	Profilmodul II		Profilmodul III
Studienarbeit					Studienarbeit	
Zusatzfächer	Fakultative Zusatzmodule					
Bachelorarbeit						Bachelorarbeit
Praxismodule	Unternehmensspezifische Inhalte					
	Praxisphase I	Praxisphasen II und III		Praxisphase IV	Praxisphase V	Praxisphase VI

Anlage 1.2 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte

		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ	
Fachgebiete		LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP
Theorie	Allg. Betriebswirtschaftslehre	45	3	50	3	50	3	55	4	50	3	50	3	300	19
	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	65	5	65	5	65	5			110	6	110	6	415	27
	Volkswirtschaftslehre			60	5	30	2	30	3	30	2	30	2	180	14
	Recht	60	5			30	3	30	2	35	2	35	3	190	15
	Wirtschaftsinformatik					30	2	35	3					65	5
	Wirtschaftsmathematik/-statistik	60	5	30	3	30	2							120	10
	Rechnungswesen	65	5	65	5			75	6					205	16
	Wirtschaftsenglisch					50	3	50	3	40	2			140	8
	Arbeitstechniken u. Kommunikation	30	2	35	2									65	4
	Profilmodule			30	2	50	3	30	2	40	3	95	5	245	15
	Studienarbeit									5					5
	Zusatzfächer	(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(180)	
	Σ Theoriephase	325	25	335	25	335	23	305	23	305	23	320	19	1925	138
	Bachelorarbeit												12		12
Σ Theorie		25		25		23		23		23		31		150	
Praxis	Praxismodule		5		5		5		5		5		5		30
	Σ Praxis		5		5		5		5		5		5		30
	Σ Gesamt		30		30		28		28		28		36		180

Erläuterungen: LP – Leistungspunkte, LVS – Lehrveranstaltungsstunden

Anlage 1.3 Prüfungsleistungen

Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D
Allg. Betriebswirtschaftslehre	K	150	K	90	K	90	K	90	K 120			
Spezielle Betriebswirtschaftslehre			SE o.	K 90	SE o.	K 90		SE o.	K 120	SE o.	K 120	
Volkswirtschaftslehre			K	90			K	90	SE o. K 90			
Recht	K	120					K	120	SE o. K 120			
Wirtschaftsinformatik							SE o. K 90					
Wirtschaftsmathematik/-statistik	K	120			K	120						
Rechnungswesen	K	90	K	120			K	120				
Wirtschaftsenglisch					SE o. K 90			SE o. K 90				
Arbeitstechniken u. Kommunikation	SE											
Profilmodule					SE o. K 120			SE o. K 120			SE o. K 120	
Studienarbeit									ST			
Bachelorarbeit											BA	
Praxismodule	PR		PR				MP	PR		MP		

Erläuterungen: BA – Bachelorarbeit, D – Prüfungsdauer in min, K – Klausurarbeit, MP – Mündliche Prüfung, PL – Prüfungsleistung, PR – Projektarbeit, SE – Seminararbeit, ST – Studienarbeit

Anlage 1.4 Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen**Anlage 1.4.1 Studienrichtung Handel**

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Unternehmens, der Unternehmensabläufe sowie der Organisations- und Kommunikationsstrukturen - Kennenlernen der Sortiments- und Produktpolitik sowie des Leistungsprogramms / der Warenpräsentation u. Preispolitik - Mitarbeit im Bereich Beschaffung, ggf. im Zentralbereich und bei der Inventur - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit in Lagerhaltung und Logistik/Warenfluss - Einarbeitung in Warendisposition, -annahme u. -reklamation - Arbeit mit dem Warenwirtschaftssystem - Kennenlernen aller Absatzkanäle, insbesondere Mitarbeit im Verkauf, in der Fakturierung, im Mahnwesen und im Kundenservice/Qualitätsmanagement - Kostenarten, -stellen und -träger im Unternehmen - Kennenlernen der Preiskalkulation und der Bedeutung von Handelsspannen - Einblicke in Zahlungsverkehr und Kreditmanagement - Projektarbeit II (semesterübergreifend) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Personalverwaltung, insb. Personalplanung, -beschaffung und -entwicklung - Datenschutz im Personalbereich - Mitbestimmung und Mitwirkungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe - Personalbeurteilung - Arbeitssicherheit einschließlich gesetzlicher Regelungen - Projektarbeit II (Abschluss) 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen von Investitions- und Finanzierungsvorhaben - Finanz- und Rechnungswesen: Rechnungsprüfung und Verbuchung, Jahresabschluss und Bilanzanalyse - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl von Tätigkeitsbereichen je nach Unternehmenserfordernissen und Entwicklungsplänen, z.B.: - Einarbeitung in die Übernahme von Führungs- oder Leitungsaufgaben - Einbindung in Projekte - ggf. Auslandspraktikum - Mitarbeit in der Personaleinsatzplanung - Arbeit mit Kennzahlen im Markt- bzw. Filialbereich / Mitarbeit bei Rentabilitätsprüfungen in sonstigen Handelsbereichen - Projektarbeit III 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl von Tätigkeitsbereichen je nach Unternehmenserfordernissen und Entwicklungsplänen, z.B.: - Übernahme von Sachbearbeiteraufgaben mit z.T. eigener Verantwortung - Einbindung in Projekte mit verantwortlicher Leitung - Einsatz als Team-, Markt-, Filial- oder Verkaufsleiter - Teilnahme an Budget- bzw. Geschäftsleitungsgesprächen - Beurteilung von Risiken im Einsatzbereich - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden

Anlage 1.4.2 Studienrichtung Industrie

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	- Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmens-umfeldes - Einkauf - Materialwirtschaft - Lager/Logistik - Projektarbeit I	18 Wochen
2	- Fertigung - Fertigungssteuerung - Marketing - Vertrieb - Messewesen - Projektarbeit II (semesterübergreifend)	10 Wochen
3	- Personalbeschaffung und -entwicklung - Personalbetreuung und -verwaltung - Lohn- und Gehaltsabrechnung - Betriebsorganisation - Projektarbeit II (Abschluss)	12 Wochen
4	- Finanzbuchhaltung - Jahresabschluss - Kostenrechnung - Investitionsplanung - Finanzierung - Praxisprüfung I	12 Wochen
5	- Vertiefte Ausbildung in einem Funktionsbereich nach Wahl - Projektarbeit III	10 Wochen
6	- Vertiefte Ausbildung in einem Funktionsbereich nach Wahl - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden

Anlage 1.4.3 Studienrichtung Logistik

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen von Unternehmen und Unternehmensumfeld - Kennenlernen des Produkt- und Leistungsprogramms sowie der Prozessabläufe im Unternehmen - Mitarbeit im Wareneingang/Warenausgang - Dokumentation von Schadensfällen - Mitarbeit im Tagesgeschäft des Unternehmens wie beispielsweise in der Produktion, Kommissionierung, Verpackung, Value Added Services - Einführung in ERP-Systeme des Unternehmens - Erwerb von Kenntnissen über nationale und grenzüberschreitende LKW- und Bahnverkehre sowie von Binnen-, Seeschifffahrt und Luftfrachtverkehr - Vergleich der Leistungsmerkmale der Verkehrsträger - Erwerb eines Staplerscheines bei Bedarf <p>- Projektarbeit I</p>	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Lager- und Transportprozesse - Mitarbeit bei Inventuren - Disposition der Logistikprozesse - Erstes Arbeiten mit Kennzahlen besonders im Bereich der Warenflusssteuerung - Organisation der Fuhrparklogistik <p>- Projektarbeit II (semesterübergreifend)</p>	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) - Ordermanagement - Personalverwaltung; Personalplanung, -beschaffung und -entwicklung; Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Datenschutz im Personalbereich - Mitbestimmung und Mitwirkungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe - Personalbeurteilung - Arbeitssicherheit einschließlich gesetzlicher Regelungen <p>- Projektarbeit II (Abschluss)</p>	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Finanz- und Rechnungswesen: Rechnungsprüfung und Verbuchung, Jahresabschluss und Bilanzanalyse - Kostenrechnung unter Einbeziehung unternehmensinterner Software - Investition, Finanzierung von Projekten <p>- Praxisprüfung I</p>	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von eigenständigen Projekten - Mitarbeit in der Qualitätssicherung - Übernahme von Assistentenaufgaben im Bereich der operativen Steuerung des Warenflusses - Arbeit mit Kennzahlen- und Kennzahlensystemen in der Logistik - Wirtschaftlichkeitsberechnungen <p>- Projektarbeit III</p>	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung qualifizierter Aufgaben in eigener Verantwortung - Übernahme von Teamleiteraufgaben oder Bearbeitung eigenständiger Projekte <p>- Bachelorarbeit</p> <p>- Praxisprüfung II</p>	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden

Anlage 1.4.4 Studienrichtung Management im Gesundheitswesen

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmens-umfeldes - Kennenlernen des Dienstleistungsangebotes für den Kunden „Patient“ - Kennenlernen einzelner Tätigkeiten beim Zentralen Empfang (z.B. Patientenaufnahme) und in der Verwaltung (z.B. Krankenblatt-digitalisierung) - Durchlauf Pflegedienst (Normal-, Intensivstation, OP) - IT-Abteilung / Datensicherheit / Brand- und Arbeitsschutz - Überblick über die betriebstechnische Ausstattung des Unternehmens - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Disposition medizinischer Bedarf, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf - Lagerwesen: Systeme, Lagerbuchhaltung, Kennzahlen, Bestandsmanagement - Absatz: Verkauf von Dienstleistungen, Krankentransport, Hol- und Bringedienst, Rechnungslegung, Mahnwesen - Leistungserfassung und –abrechnung, DRG-Kennziffern, Preisbildung für Gesundheitsleistungen - Marketing und Kommunikation (Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Event-Management, Social Media Management, Kommunikations-, Controlling, CEO Kommunikation) - Projektarbeit II (semesterübergreifend) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation - Erarbeitung und Realisierung des Wirtschaftsplanes - Vergütungssysteme im Unternehmen - EDV-Anwendungen: Hardware, Software, Konzeptionen, Planung, Organisation - Medizintechnik: Funktionsweise der medizinischen Anlagen und Geräte - Projektarbeit II (Abschluss) 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenarten / Kostenstellen/Kostenträgerrechnung - Jahresabschluss und Besonderheiten im Gesundheitswesen - Debitoren- und Kreditoren- sowie Anlagenbuchhaltung - Abwicklung von Kassengeschäften, Kassenbestandsausweis - Wirtschaftlichkeitsrechnungen - interne und externe Qualitätssicherung / Datenqualität - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Medizincontrolling - DRG-Implementierung / Codierung / Erlösoptimierung - Casemix-Performing - Zertifizierung - Kennenlernen des aktuellen QS-Systems der Einrichtung - Projektarbeit III 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Personalwesen: Personalverwaltung, Stellenbeschreibung, Personalplanung, Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Fortbildung, Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Umgang mit Personalunterlagen, Datenschutz im Personalbereich - Strategisches Controlling, Einbeziehung in Führungs- und Leitungsaufgaben, besondere Managementprozesse - Mitarbeit an komplexen Geschäftsprozessen - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden

Anlage 1.4.5 Studienrichtung Öffentliches Management

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Unternehmens / der Einrichtung und seines / ihres Umfeldes - Überblick über die speziellen IT-Anwendungen - Bearbeitung einzelner Geschäftsvorgänge - Organisation: Aufbau- und Ablauforganisation - Beschaffung: Bedarfsermittlung, Ausschreibungen usw. - Sitzungsdienst - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Regiebetrieb - Lagerung: Systeme, Lagerbuchhaltung, Kennzahlen, Bestandsmanagement - Begleiten von E-Government-Projekten - Absatz: Verkauf, Transport, Rechnungslegung, Mahnwesen - Leistungserfassung und -abrechnung: Ermittlung von Gebühren und Beiträgen, Preisbildung - Projektarbeit II (semesterübergreifend) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnungswesen: Kostenplan, Kontierung, Verbuchung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsanalysen, Kreditunterlagen - Statistiken und Analysearbeit - Wirtschaftlichkeitsrechnungen - Kassenorganisation - Vertiefter Einblick in spezielle IT-Anwendungen in der Einrichtung - Projektarbeit II (Abschluss) 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnungswesen: Jahresabschluss, Bilanz, Bilanzanalyse, Kostenarten, -stellen und -trägerrechnung - Kämmerei: Haushalts- und Wirtschaftsplanung, Budgetplanung und -kontrolle - Bauen: Verwalten, Planen, Ausführen - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Personalwesen: Personalverwaltung, Stellenbeschreibung, Personalplanung, Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Fortbildung, Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Umgang mit Personalunterlagen, Datenschutz im Personalbereich - Controlling - Projektarbeit III 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing-Aktivitäten: Stadtmarketing usw. - Einbeziehung in Führungs- und Leitungsaufgaben - Mitarbeit an komplexeren Geschäftsprozessen - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden

Anlage 1.4.6 Studienrichtung Immobilienwirtschaft

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Unternehmens und Unternehmensumfeldes - Kennenlernen des Leistungsprofils - Überblick über die IT-Systeme im Unternehmen - Bearbeitung einzelner Geschäftsvorgänge - Organisation: Aufbau- und Ablauforganisation - Beschaffung: Bedarfsermittlung, Ausschreibungen usw. - Mitarbeit im Tagesgeschäft: z.B. Empfangsbereich, Erstberatung von Kunden, Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit in der Buchhaltung - Durchführung von Betriebskostenabrechnungen - Forderungsmanagement - Leistungserfassung und -abrechnung, Preisbildung - Erstellung von Dokumentationen - Mitarbeit in Bau- oder Sanierungsprojekten - Projektarbeit II (semesterübergreifend) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnungswesen: Kostenplanung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsanalysen, Kreditunterlagen - Statistiken und Analysearbeit (Verfügbarkeitsstatistiken, Analysen zu Belegung, Leerstand usw.) - Exposé-Erstellung - Kundengespräche, Besichtigungen, Vertragsabschlüsse - Vertiefter Einblick in spezielle IT-Anwendungen im Unternehmen - Projektarbeit II (Abschluss) 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftlichkeitsberechnungen für einzelne Projekte - Prozessanalysen /-optimierung - Kostenkalkulation und Finanzierung von Bau-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen - Organisation von Informationsveranstaltungen - Vorbereitung von Eigentümer- oder Mitgliederversammlungen - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Personalwesen: Stellenbeschreibung, Personalplanung, Einsatzplanung, Personalentwicklung, Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Umgang mit Personalunterlagen - Marketingaktivitäten: Entwurf von Flyern, Entwicklung von Anzeigekampagnen, Durchführung von Marktanalysen und Umfragen - Rechnungswesen: Jahresabschluss, Bilanz, Bilanzanalyse, Controlling - Projektarbeit III 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung in Führungs- und Leitungsaufgaben - Risikomanagement - Mitarbeit an komplexeren Geschäftsprozessen/Projekten - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden